

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.

Jg. 30 = 3.F. Jg. 10, 1886, S. 764 - 764

Taschenausgabe österreichischer Gesetze

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

Eigenthümlich ist demnach auch (vergl. S. 140) die Normirung des Uebergangs der Gefahr beim Kaufvertrag. Wenn nämlich das Werk vor seiner Uebergabe kasuell zu Grunde geht, so trifft der Verlust des zu Grunde gegangenen Stoffes denjenigen Theil, welcher den Stoff geliefert hat, und der Unternehmer kann weder Lohn für seine Arbeit noch Vergütung seiner Auslagen verlangen, außer, wenn der Besteller sich mit der Annahme im Verzuge befindet.

Sehr gut ist der Verlagsvertrag normirt und ist besonders hervorzuheben, daß (S. 143, 150) als Verbindlichkeit des Verlegers aufgeführt wird, das Werk ohne Kürzungen, ohne Zusätze und ohne Abänderungen, wenn dieselben nicht vom Verlagegeber gestattet sind, in angemessener Ausstattung zu vervielfältigen, für gehörige Anzeige zu sorgen und die üblichen Mittel für den Absatz anzuwenden.

Auch die Behandlung des Frachtvertrages in Bezug auf Posten und Eisenbahnen (S. 184 ff.) ist sehr lehrreich. Dr. Dreyer.

50.

Taschenausgabe österreichischer Gesetze. Manz'sche Hof-, Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. Wien 1885.

Von dieser in handlichem Format, gutem Drucke und schöner Ausstattung veröffentlichten Taschenausgabe sind wieder erschienen:

1. Die Gesetze betreffend das Forstwesen und den Feldschutz.
2. Gesetze betreffend Jagd, Vogelschutz und Fischerei.
3. Die Gesetze über die besonderen Verfahrensarten in Streitsachen, darunter Bagatell- und Mahnverfahren.

Den Gesetzen sind die bezüglichlichen Verordnungen und die wichtigsten Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes und des obersten Gerichtshofes beigelegt, so daß man sich vollkommen über den Stand der Gesetzgebung der betreffenden Materie unterrichten kann. Dr. Dreyer.

51.

Kommentar zum Strafgesetzbuch für das deutsche Reich. Von Dr. Justus Olshausen, Landgerichts-Direktor zu Schneidemühl. Zweite umgearbeitete Auflage. Achte Lieferung (Bogen 71 bis Schluß). Berlin 1886. Verlag von Franz Vahlen.

Bei der ungetheilten Anerkennung, welche der Olshausen'sche Kommentar in Doktrin und Praxis gleichmäßig gefunden hat, wird die Nachricht von dem Abschlusse der zweiten Auflage gewiß allseitig mit großer Freude begrüßt werden. Wir haben bei unseren früheren Anzeigen (vgl. Bd. 29 S. 461 der Beiträge) auf die Vorzüge, welche das Werk durch die Umarbeitung gewonnen hat, aufmerksam gemacht. Das der Schlußlieferung beigegebene Vorwort beweist deutlich, mit welchem Ernst der Verfasser bestrebt gewesen ist, den von ihm anerkannten Mängeln oder der ihm zuweilen vorgeworfenen Ungleichmäßigkeit in der Behandlung der einzelnen Theile des St.G.B. abzuhelpen. Und wer die zweite Auflage liest, wird gern anerkennen, daß das Bemühen des Verfassers gelungen ist. Wir haben selbst schon auf die viel eingehendere Behandlung des allgemeinen